

Kreis  
Warburg

S. 117

1342 März 26 [feria tertia post Palmas].

[51]

Propst Thidericus, Priorin Hadewigis und der Konvent von Willebadeffen bekunden, daß die Nonne Elisabeth von Driburg, ihre Kellnerin, zur Bezahlung des Hofes in Klein-Nörde von ihnen einen jährlichen Zins von einem Malter Mischkorn für sich gekauft habe; das Korn solle ihr jedes Jahr zu Michaelis (September 29) von der Klosterkammer geliefert werden, die ersten zwei Jahre aber solle der Zins in Geld statt in Korn, und zwar je eine halbe Mark schw. Warb. Pfg. bezahlt werden. Nach Elisabeths Tode soll der Klosterkämmerer jeweils zu Michaelis eine halbe Mark an die Besitzerin dieser Urkunde zahlen, die dafür die Verpflichtung hat, während des Hochamts zu Ehren des hl. Kreuzes ein Wachslight brennen zu lassen.

Orig. — Die 2 Siegel zerstört und in Beutel.

1342 März 26 [feria tertia post Palmas].

[52]

Dieselben Aussteller bekunden daselbe, wie in Urk. nr. 51 von der Nonne Kunegundis de Nyem. Nach dem Tode dieser soll der Klosterkämmerer auf Christi Himmelfahrt jedes Jahr jeder Klosterjungfrau einen schw. Warb. Pfg. verabreichen, damit die Nonnen für Kunegundis und deren Eltern beten.

Orig. — Von den 2 Siegeln ist Nr. 1 abgefallen, die Reste von Nr. 2 sind in Beutel eingenäht.